

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2018-04-16

Dezernat: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Frau Timper
Telefon: 545 - 1028

Informationsvorlage Drucksache Nr.

01231/2017/PE

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Prüfantrag | Sicherheit für Radfahrer und Fahrgäste an der Haltestelle Ostorf erhöhen

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Prüfergebnis zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadtvertretung hat in der 30. Sitzung am 20.11.2017 zu TOP 39.5 unter Drucksache 01231/2017 folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Sicherheit für Radfahrer und Fahrgäste im Bereich der Haltestelle Ostorf durch den Bau eines Fahrradstreifens zwischen der Haltestelle Ostorf und der Ludwigsluster Chaussee zum Bahnübergang Lennéstraße verbessert werden kann. Gleichzeitig ist zu prüfen, inwieweit dadurch eine bessere Verknüpfung der Radwegebeziehungen zwischen dem Dwang/der Krösnitz und dem Schlossgarten/Faulen See möglich wäre.

Hierzu wird mitgeteilt: (Stand zur Sitzung der Stadtvertretung am 11.12.2017)

Die vorgeschlagene neue Radwegführung entlang der Ludwigsluster Chaussee zwischen Straßenbahnhaltestelle Ostorf und Bahnübergang Lennéstraße macht umfangreichere Prüfungen der örtlichen Gegebenheiten, der Anforderungen an die Verkehrssicherheit und der zu erwartenden Baukosten notwendig.

Diese Prüfungen werden voraussichtlich bis im Frühjahr 2018 abgeschlossen sein.

Hierzu wird in Ergänzung zu den o.g. Informationen mitgeteilt:

Grundsätzlich müsste ein solcher Fahrradstreifen, wie vom Ortsbeirat Gartenstadt / Ostorf vorgeschlagen, gemäß den einschlägigen Richtlinien mindestens 3,00 m Breite plus 0,75 m Sicherheitstrennstreifen aufweisen, um für beide Fahrrichtungen freigegeben werden zu können. Demzufolge müsste in der Örtlichkeit ein durchgängig 3,75 m breiter Streifen vorhanden sein.

Die vorhandenen Breiten schwanken aber zwischen 1,80 m und 3,0 m im Bereich zwischen der Ludwigsluster Chaussee und der Straßenbahnhaltestelle Ostorf. Des Weiteren stehen in diesem Streifen diverse Büsche und Bäume, welche dann gerodet bzw. gefällt werden müssten.

Gleichfalls muss man auch die weitere Führung mitbetrachten. Hier werden große Sicherheitsdefizite bei der möglichen Querung der Lennéstraße gesehen.

Die Führung der Kfz über die sogenannten Bypässe würden weitere Unfallquellen schaffen. Die Leichtigkeit und Flüssigkeit würde stark beeinträchtigt werden.

Insofern ist der Bau des gewünschten Zweirichtungsradweges zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in diesem Bereich nicht möglich.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister